

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die heilige Geschichte von der Erschaffung der Welt bis
zu dem ökumenischen Concilium von Trient**

Von der Erschaffung der Welt bis zur Abführung der Juden in die
babylonische Gefangenschaft

Krafft, Karl Georg

Schaffhausen, 1854

LXXXVII.

[urn:nbn:de:bsz:31-261321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-261321)

§. 376.

3. Reg. 20, 35 — 42.

Nachdem Benadab sich von Achab auf den Heimweg begeben, befahl ein in der Nähe der Straße, auf welcher Achab seinen Rückweg nach Samaria einschlug, befindlicher Prophetenschüler einem seiner Gefährten im Namen des wahren Gottes, ihn mit irgend einer Waffe zu verwunden, und als derselbe sich weigerte, kündigte er ihm als Prophezeiung an, daß er, weil er dem Willen Gottes widerstrebt, zur Strafe dafür binnen wenigen Augenblicken, sobald er sich von ihm entfernt haben würde, selber von einem Löwen würde zerrissen werden; was auch wirklich geschah. Nachdem ein Anderer, den er darum gebeten, ihm den verlangten Dienst erwiesen, und er sich noch überdies durch Aufstreuung von Staub auf sein Angesicht unkenntlich gemacht, rief er den vorbeifahrenden König um Mitleid an, ihm von einer übernommenen Bürgschaft glücklich abzuhelfen, indem er einen seiner Obhut anvertrauten syrischen Gefangenen, für dessen Bewachung er sich unter Verpfändung seines eigenen Lebens mit einem Talent an Silber verbürgt habe, aus Unachtsamkeit habe entwischen lassen. Achab antwortete ihm, daß er sich in dieser Sache so gut wie er könne nur selber helfen solle. Auf diese Antwort wischte der Prophet den Staub aus seinem Antlitz, und gab sich als solcher dem Könige zu erkennen mit der im Namen Gottes ihm eröffneten Botschaft, daß weil er einen Mann des Todes und Feind des israelitischen Volkes unbefragt aus der Hand gelassen, sowohl er selbst als das ganze Volk für die demselben zugebachte Strafe die Bürgschaft zu leisten haben würde; eine Ankündigung, welche, ohne zwar gegen den Ueberbringer derselben einer Gewaltthätigkeit sich schuldig zu machen, doch den Stolz des Königs auf die empfindlichste Weise beleidigte.

LXXXVII. Könige. Fortsetzung.

Josaphat. Achab. Prophet Elias. (Fortsetzung.) Naboth's Weinberg.

§. 377.

3. Reg. 21, 1 — 4.

Um diese Zeit ereignete es sich, daß Achab, welcher in der Nähe der Stadt Jezreel einen schönen Landsitz besaß, den Wunsch empfand, einen dem Israeliten Naboth gehörigen anstoßenden Weinberg als Eigenthum zu erwerben, indem er ihn als Nutzgarten für den Zweck eines desto bequemeren

Landaufenthalt es gerade gut brauchen konnte. Deswegen sprach er mit Naboth, und bat ihn, ihm denselben entweder um Geld abtreten, oder wenn er lieber wolle, mit einem anderen noch besseren Weinberge aus des Königs eigenen Gütern vertauschen zu wollen. Zufällig war Naboth ein Israelite von strenger Gesetzhaltigkeit, welcher sich von wegen des im Gesetze über das Erlassjahr (vergl. §. 66. Levit. 25, 23. 24.) enthaltenen ausdrücklichen göttlichen Verbotes, jemals sein väterliches Erbtheil auf immer zu verkaufen, in seinem Gewissen verhindert fühlte, in den sonst so annehmbaren Vorschlag des Königs einzuwilligen, und ihm deshalb seine Bitte von vornherein rundweg abschlug. Diese getäuschte Hoffnung verletzte Achab dermaßen, daß er zwar Naboth nichts Gehässiges zusagte, wohl aber ohne ein Wort zu reden und ohne Speise und Trank anzurühren, sich auf sein Bett niederlegte und mit dem Gesichte gegen die Wand kehrte.

Naboth hätte nach dem nämlichen Gesetze, auf welches er sich stützte, dem Könige seinen Weinberg zwar in der Art verkaufen können, daß derselbe im Erlassjahre wieder an Naboth zurückgefallen wäre. Da jedoch bei einem Könige wie Achab an eine Beobachtung des Erlassjahrgesetzes nicht entfernt zu denken war, von dessen Beobachtung allgemein fast gar keine Spuren in der ganzen bisherigen biblischen Geschichte zu entdecken sind, so konnte der Verkauf des in Rede stehenden Weinberges dem Gesetze nach überhaupt nicht stattfinden. Uebrigens gab es für Naboth auch andere vernünftige Beweggründe, sich dem wenn auch ohne üble Meinung ihm gemachten Ansinnen des Königs energisch zu widersetzen, indem bei dem schnellen Regentenwechsel, welcher im Ganzen bisher im israelitischen Königreiche obgewaltet hatte, die Familie eines Israeliten, welcher einmal sein väterliches Erbtheil verkaufte, schon dadurch für immer der Gefahr der Vermögenslosigkeit und allen damit weiter verbundenen Gefahren der Unsitlichkeit und des endlichen völligen Aussterbens preisgegeben war.

§. 378.

3. Reg. 21, 5—7.

Sobald Jezabel, die Königin, welcher die Gemüthsaufrregung Achab's nicht entgehen konnte, durch zubringliches Fragen die Ursache derselben herausgebracht hatte, so suchte sie ihn auch auf ihre Weise zu trösten, indem sie ihm gleichsam zur Beschämung vorhielt, sie begreife gar nicht, wozu er König über Israel sei, wenn ihm der Erwerb eines fremden Weinberges, nach welchem ihm gelüste, im Stande sei einen so großen Verdruß zu bereiten. Deswegen hieß sie den König nur ohne Weiteres frohen Muthes aufzustehen, und sich Essen und Trinken schmecken zu

lassen; indem sie den besagten Weinberg ihm schon werde zu verschaffen wissen.

§. 379.

3. Reg. 21, 8—10.

Den Weg, welchen Jezabel, um ihr gegebenes Versprechen zu halten, einschlug, war der, daß sie im Namen und unter Achab's königlichem Siegel an die obersten Bürger und Beamten der Stadt Jezreel einen Brief schrieb, in welchem sie denselben befohl, auf den ersten gelegenen Tag eine mit Beobachtung eines öffentlichen Fastens verbundene bürgerliche Versammlung auszuschreiben, bei welcher Naboth seinen gewöhnlichen Sitz unter den ersten Plätzen der Versammlung einzunehmen habe. Sobald nun die Bürger ordnungsgemäß versammelt wären, befohl sie ihnen, zwei käufliche Menschen als Zeugen aufzustellen, welche durch einen Meineid Naboth der Sünde der Lästerung gegen Gott, sowie gegen den König beschuldigen sollten, worauf er gesetzlich auf dem Wege der Streinigung öffentlich solle um das Leben gebracht werden (vergl. Levit. 24, 11—16.)

Der Inhalt des Briefes der Königin Jezabel verräth eine zu genaue Bekanntschaft mit dem Gesetze Moyses, als daß man denselben von der verrückt böswilligen Absicht freisprechen könnte, gerade das nämliche göttliche Gesetz, auf welches Naboth sich zur Wahrung seines väterlichen Eigenthums dem Könige gegenüber berufen hatte, mittels absichtlicher Rechtsverdrehung als Werkzeug zu seinem Untergange mißbrauchen und somit zugleich mit einer unerhörten Blutschuld dem Gesetze selber einen öffentlichen Schimpf anhängen zu wollen. Es dürfte somit vielleicht gerade der zufällige Umstand, daß das Gesetz gegen Gotteslästerung im vorübergehenden Kapitel des nämlichen Buches mit dem Gesetze über Nichtverkauf des väterlichen Eigenthums enthalten ist, Ursache gewesen sein, warum die Königin, welche wahrscheinlich zu eben diesem Zwecke das Gesetzbuch nachschlug, gerade auf dieses als das erste beste Auskunftsmittel versiel, um ihrer ungezügelten Bosheit in Bezug auf Naboth freien Lauf zu lassen.

§. 380.

3. Reg. 21, 11—19.

Der Wille der Königin wurde von den Bürgern der Stadt Jezreel wirklich vollzogen, und Achab schämte sich nicht, einen auf diesem Wege erworbenen Weinberg wirklich einzunehmen. Dafür bekam er auch den seit langer Zeit entbehrten wiederholten Besuch des Propheten Elias, der ihm als gerechte Belohnung seiner doppelten Schandthat unerschrocken ankündigte, daß an der nämlichen Stelle, an welcher die Hunde das Blut Naboth's geleckt hätten, sie auch das Blut Achab's dereinst einmal zu lecken bekommen würden.

111 Achab, welcher sich des erstarren machenden Eindrucks einer so schauererregenden Botschaft nicht anders zu erwehren wußte, wünschte dem Propheten mit Bitterkeit Glück dazu, daß es ihm den König seinen unversöhnlich verfolgten Feind einmal wieder unversehens zu überfallen gelungen sei. Elias antwortete aber auf diesen Vorwurf weiter nichts, wie: er, der Prophet, finde ihn als einen Mann, der sich selber in die unwiderrussliche knechtische Abhängigkeit einer nicht gegen den Propheten, sondern gegen Gott selbst zu führenden unversöhnlichen Feindschaft freiwillig verkauft habe, weswegen er auch ein persönliches Mitleiden mit ihm nicht weiter empfinden könne. Deshwegen fuhr er fort ihm weiter anzukündigen, daß das Haus Achab so gut wie dasjenige Jeroboam's und Baesa's mit Stumpf und Stiel aus dem Volke Israel werde ausgerottet werden. Von Jezabel sagte er noch insbesondere, daß dereinst die Hunde ihr Fleisch auf dem Felde fressen, sowie überhaupt dereinst die Leichname aller Nachkommen des Königs entweder den Hunden in der Stadt oder den Raubvögeln auf dem freien Felde würden zur Nahrung dienen. Diese unerbittliche Ankündigung zerschmetterte auf den Augenblick des Königs ohnehin schuldbewußtes Gemüth so, daß er mit zerrissenem Gewande, behangen mit einem härteren Sack, unter Fasten und allen übrigen äußeren Zeichen der Reue gesenkten Hauptes in seinem Hause umher ging, auf welche wenn auch noch so oberflächlichen Beweise reuiger Demuth hin Elias weitere Offenbarung von Gott erhielt, daß das dem Achab gedrohte Unglück seines Hauses wenigstens nicht zu seiner, sondern erst zu den Lebzeiten seines Sohnes eintreffen werde.

112 Aus dieser dem Propheten Elias geoffenbarten Ermäßigung der Achab angebrohten Strafe überhaupt ist es auch zu erklären, warum die §. 380. ihm voraus verkündigte, ihn persönlich treffende Strafe an ihm selber nur theilweise buchstäblich, dem anderen Theile nach aber erst an seinem Sohne und zweiten Nachfolger Joram in Erfüllung ging (vergl. §§. 391. und 421.) Achab's Blut wurde zwar von Hunden geleckt, jedoch bei der zufälligen Gelegenheit, daß sein von bereits geronnenem Blute entstellter Leichnam unter freiem Himmel gewaschen wurde. Dieß geschah überdieß nicht auf dem Acker Naboth's bei Jezreel, sondern vor dem Thore der Stadt Samaria. Joram's, seines Sohnes Leichnam wurde zwar auf Jehu's Befehl auf den Acker Naboth's bei Jezabel hinausgeworfen, aber es wird nicht ausdrücklich erzählt, daß die Hunde sein Blut sollten geleckt haben.